

Inhaltsverzeichnis

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	2
Grundlegendes zur Schule	2
Schulsystem	2
Schulpflicht	3
Schulverzeichnis	4
Unterstützende Finanzierung	4
Schulsozialarbeit	7
Nachhilfeangebote	7

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Grundlegendes zur Schule

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Berufsausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

[Nach Region einfügen: Schularten, Schulanmeldung, spezielle Programme für geflüchtete Kinder, Unterstützung für Schulmaterial, Fahrtkostenerstattung, Krankmeldung etc.]

Schulsystem

Grundschule:

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Kinder, die bis zum 30. September des kommenden Schuljahres 6 Jahre alt sind, werden schulpflichtig, sie müssen die Grundschule besuchen. Ihr Kind wird einer Grundschule zugeteilt. Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder je nach Leistungsstand auf eine der folgenden Schulen:

Weiterführende Schulen:

Ab der 5. Klasse besuchen Kinder eine weiterführende Schule. In Kaiserslautern gibt es folgende weiterführende Schularten:

Realschule Plus:

Bis zur 10. Klasse. An der Realschule kann die Berufsreife (nach der 9. Klasse) oder der Realschulabschluss (Mittlere Reife nach der 10. Klasse) erworben werden.

Gymnasium:

Bis zur 12. Klasse (Fachabitur, berechtigt zum Studium an Fachhochschulen) oder 13. Klasse (berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten)

Förderschulen:

In einer Förderschule sind weniger Kinder in einer Klasse. Es gibt mehr Lehrer. Dadurch können sich die Lehrer besser um jedes Kind kümmern. Ihr Kind hat dadurch größere Chancen später eine Ausbildung zu machen.

Berufsbildende Schulen:

Als berufsbildende Schule (BBS) bezeichnet man Schulformen, die mit einem beruflichen oder einem berufsorientierten Abschluss enden: Berufsschulen der dualen Berufsausbildung ("Lehre"), Meisterkurse, Berufskollegs, Akademien, Berufsfachschulen, aber auch Schulformen, die zum Abitur führen, z.B. Fachoberschulen oder berufliche Gymnasien unterschiedlicher Schwerpunkte (zum Beispiel: WG = Wirtschaftsgymnasium, TG = Technisches Gymnasium). Die klassische "Berufsschule", wo Lehrlinge hingehen, ist also nur ein Teil des beruflichen Schulwesens.

Nützliche Informationen zu:

Grundschule: [hier](#) finden Sie die Broschüre zum Schulsystem in einfacher Sprache

Weiterführende Schule: In Kaiserslautern gibt es außerdem eine Informationsbroschüre, die allen Eltern bei der Schulwahl nach der Grundschule Hilfe bieten und Auskunft geben. Alle weiterführenden Schulen stellen sich hier dar und informieren über die jeweiligen spezifischen Angebote. Zur Informationsbroschüre gelangen Sie über diesen [Link](#).

 Wenn Sie neu in Kaiserslautern sind, sollten Sie Ihr Kind direkt an einer entsprechenden Schule anmelden.

Sie sind sich unsicher, welche Schule die richtige für Ihr Kind ist? Dann vereinbaren Sie einen Termin beim Referat Schulen.

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Referat Schulen

 [Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern](#)

 [06313651400](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Schulpflicht

In Deutschland müssen alle Kinder ab 6 Jahren zur Schule gehen. Bevor ein Kind in die Grundschule gehen kann, wird es beim Gesundheitsamt untersucht. Das ist wichtig, um zu sehen, ob das Kind reif genug für die Schule ist.

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, melden Sie sie bitte beim **Referat Schulen**.

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Referat Schulen

 [Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern](#)

 [06313651400](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wichtig: Bringen Sie unbedingt **Ihr Kind** mit! Bitte bringen Sie außerdem einen Dolmetscher mit. Bringen Sie auch folgende Dokumente mit:

- Ihren Ausweis oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Die Schulpflicht in Rheinland-Pfalz dauert in der Regel 12 Jahre. Wer den qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) erworben hat, muss nicht mehr zur Schule gehen. Wer die Schule beendet und in eine Ausbildung machen möchte, muss während der Ausbildung eine Berufsschule besuchen. Jugendliche, die die Schule ohne qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) verlassen und keine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule (Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Berufsbildende Schule) besuchen, gehen für ein Jahr in ein Berufsvorbereitungsjahr bzw. die Berufsfachschule I.

Krankmeldung bei der Schule

Bitte rufen Sie vor 8:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Ganztagsschule

Ganztagsschule bedeutet, dass Ihr Kind auch am Nachmittag in der Schule ist. Und das an vier Tagen in der Woche. In Kaiserslautern kann Ihr Kind an [diesen Schulen](#) den ganzen Tag betreut werden.

💡 Wenn Sie Ihr Kind zur Ganztagsschule anmelden, gilt diese Verpflichtung ein ganzes Schuljahr.

Schulverzeichnis

In Kaiserslautern gibt es verschiedene Schulen. Sie können gezielt nach Schularten in Kaiserslautern suchen. Nutzen Sie den  [Bildungsserver](#) Rheinland-Pfalz.

 [Hier](#) finden Sie alle Schulen in Kaiserslautern. Die zuständigen Ansprechpartner:innen finden Sie auch dort.

Unterstützende Finanzierung

Bildung und Teilhabe

Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln. Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2025 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Schul-Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schülern zur Schule.
Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe
Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.
- Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

1. Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei der Kommune stellen.
2. Sie erhalten Bürgergeld? Dann müssen Sie den Antrag beim [Jobcenter](#) an Ihrem Wohnort stellen.

Sozialamt Kaiserslautern

 [Maxstraße 17 + 19, 67659 Kaiserslautern](#)

 [06313651500](tel:06313651500)

 @soziales@kaiserslautern.de

Über die nachfolgenden Links finden Sie folgende Anträge:

 [Lernförderung Schulbestätigung](#)

 [Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe](#)

Schulbuchausleihe:

Von der Schule bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihr Kind für die Schule angemeldet ist. Mit der Bestätigung können Sie beim Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Kaiserslautern einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen. Allgemeine Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie [hier](#).

Wichtig: Stellen Sie den Antrag, bevor Sie Schulmaterial kaufen. Wenn Sie vorher etwas kaufen und einen Kassenzettel abgeben, bekommen Sie kein Geld.

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Referat Schulen

📍 [Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern](#)

☎ [06313651400](#)

Fahrtkosten zur Schule:

Sie können beim Referat Schulen einen Antrag stellen, damit Sie die Kosten für Bus und Straßenbahn nicht selbst bezahlen müssen. Dann wird für Ihr Kind die Monatskarte bezahlt. Dies geht aber nur, wenn der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 km ist (1. bis 4. Klasse). Ab der 5. Klasse muss der Schulweg länger als 3 km sein.

Schulsozialarbeit

An den Schulen in Kaiserslautern gibt es Schulsozialarbeiter. Das sind freundliche Menschen, die den Schülerinnen und Schülern bei Problemen helfen. Wenn jemand Streit mit Freunden hat, Schwierigkeiten in der Klasse oder zu Hause, können die Schulsozialarbeiter helfen. Sie sind Vertrauenspersonen, das heißt, man kann ihnen alles erzählen. Auch Eltern und Lehrer können die Schulsozialarbeiter um Rat fragen. Sie sorgen dafür, dass es den Kindern und Jugendlichen gut geht und sie sich in der Schule wohlfühlen.

Nachhilfeangebote

Manchmal ist ein Schulfach schwer, und man braucht ein bisschen extra Hilfe. Das nennt man Nachhilfe. Das sind spezielle Stunden, in denen eine Lehrerin oder ein Lehrer Ihnen noch einmal alles erklärt, was Sie nicht so gut verstehen. In Kaiserslautern gibt es viele Nachhilfeangebote. Das bedeutet, Sie können zu einem Ort gehen, wo Ihnen jemand beim Lernen hilft. Das macht Spaß, weil Sie Fragen stellen können und alles besser verstehen. So können Sie in der Schule besser werden und sich sicherer fühlen. Wenn Sie also Schwierigkeiten haben, können Sie sich Unterstützung holen – das ist ganz normal und hilft Ihnen, noch besser in der Schule zu werden.

Informationen über [finanzielle Unterstützung](#) erhalten Sie hier.

Schülerhilfe

📍 [Pariser Straße 10, 67655 Kaiserslautern](#)

☎ [0631914640146](#)

Fächer: alle

LernstudioBarbarossa

📍 [Schillerplatz 7, 67655 Kaiserslautern](#)

☎ [06313606350](#)

Fächer: Mathe, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Naturwissenschaften, Biologie, Chemie

Lern Academy

📍 [Fackelstraße 3, 67655 Kaiserslautern](#)

☎ [06318929220](tel:06318929220)

@ info@lern-academy.de

AHA! Nachhilfe

📍 [Glockenstraße 66, 67655 Kaiserslautern](#)

☎ [063162506869](tel:063162506869)

Studienkreis - Die Nachhilfe

📍 [Fackelstraße 34, 67655 Kaiserslautern](#)

☎ [063175200](tel:063175200)

Fächer: Mathe, Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Physik, Chemie, Biologie, Spanisch, Geschichte

1a Nachhilfe

📍 [Mühlstraße 2, 67659 Kaiserslautern](#)

☎ [06314141259](tel:06314141259)

Fächer: Mathe, Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Physik, Rechnungswesen